



Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Referat 312
Heinemannstraße 2
53175 Bonn

nachrichtlich:

Bundesministerium der Justiz
Referat IV B 3
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Bonn / Berlin, 22.01.2025

Neuordnung der Fortbildung für die Rechtsanwaltsfachangestellten, die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sowie die Patentanwaltsfachangestellten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen der Deutsche Gewerkschaftsbund in Abstimmung mit seinen Mitgliedsgewerkschaften sowie das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung in Abstimmung mit seinen Mitgliedsorganisationen die Schaffung einer Fortbildungsordnung auf der Fortbildungsstufe 1 nach BBiG (Geprüfte Berufsspezialistin/Geprüfter Berufsspezialist) sowie einer Fortbildungsordnung auf Stufe 2 nach BBiG (Bachelor Professional) für die Rechtsanwaltsfachangestellten, die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sowie die Patentanwaltsfachangestellten.

Die Ausbildungszahlen der Rechtsanwalts- und Patentanwaltsfachangestellten sind erheblich eingebrochen. Angesichts des massiven Fachkräftemangels in Deutschland fehlt es an Nachwuchskräften. Die Vertreterinnen und Vertreter der Branche sehen dringende Handlungsnotwendigkeit im Bereich der Fortbildung. Ein aktualisiertes Angebot an Abschlüssen mit zeitgemäßen Inhalten soll die Attraktivität der Ausbildung fördern und junge Menschen bei der Entscheidung für eine berufliche Tätigkeit in der Branche unterstützen.

Eine berufliche Höherqualifizierung der Rechtsanwalts- und Patentanwaltsfachangestellten hilft, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Patentanwältinnen und Patentanwälte durch Übertragung von Führungsaufgaben zu entlasten und das Kanzleiteam für die sich ständig wandelnden Aufgabenfelder handlungsfähig zu erhalten und zukunftsfest zu machen. Sie hilft auch, Zufriedenheit und Wertschätzung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen.

Die bisherige Fortbildungsordnung zum Geprüften Rechtsfachwirt/zur Geprüften Rechtsfachwirtin war ein gutes Angebot für die Rechtsanwaltsfachangestellten, sich qualifiziert fortzubilden. Die aus dem Jahr 2001 stammende Verordnung bedarf nun aber dringend einer Anpassung und Weiterentwicklung, insbesondere auch mit Blick auf fachliche Vertiefungen, fortschreitende Digitalisierung und Anforderungen an Führung.

Patentanwaltsfachangestellte konnten sich bislang nur über den Weg der Fortbildungsordnung zum Geprüften Rechtsfachwirt/zur Geprüften Rechtsfachwirtin weiterqualifizieren, wobei es dabei an fachspezifischen Inhalten fehlte und weiterhin fehlt. Diese Lücke soll nun geschlossen werden, um auch hier Angebote für Aufstiege zu eröffnen.

Die Einführung von Geprüften Berufsspezialistinnen/Geprüften Berufsspezialisten in unterschiedlichen Fachbereichen, wie Insolvenzrecht und - zu einem späteren Zeitpunkt - weiteren Fortbildungsordnungen auf dieser Ebene (etwa Familienrecht oder Verkehrsrecht) machen die Bandbreite des Berufsfeldes deutlich und führen zum Nachweis echter Spezialisierung.

Wir streben daher an:

- Fortbildungsordnung „Geprüfte Berufsspezialistin/Geprüfter Berufsspezialist für Insolvenzrecht“ (Rechtsanwaltsfachangestellte)

Der Abschluss soll diejenigen ansprechen, die eine Fortbildung auf fachlicher Ebene, angelehnt an die jeweiligen Rechtsbereiche der Fachanwaltsordnung, anstreben. Ob weitere Fortbildungsordnungen auf dieser Ebene etabliert werden, wird von uns noch diskutiert.

- Fortbildungsordnung „Bachelor Professional“ (Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte sowie Patentanwaltsfachangestellte)

Um den verschiedenen Bedarfen gerecht zu werden, soll eine Verordnung mit Binnendifferenzierung für Rechtsanwaltsfachangestellte sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte einerseits und Patentanwaltsfachangestellte andererseits etabliert werden. Er richtet sich an diejenigen, die eine Tätigkeit auf mittlerer Führungsebene anstreben und die stärker in die Kanzleiorganisation, das Management der Kanzlei und die Personalführung involviert sind bzw. sein wollen.

Die Binnendifferenzierung bei der Verordnung zum Bachelor Professional muss sich auch in der Fortbildungsbezeichnung widerspiegeln. Dafür könnte sich an den Fortbildungsordnungen der Industriemeisterinnen und Industriemeister orientiert werden, an deren Fortbildungsbezeichnung die Ergänzung „[...]Fachrichtung [...]“ hinzugefügt wird.

An entsprechenden Fortbildungsordnungen für Notarfachangestellte wird bereits gearbeitet. Im Verfahren soll geklärt werden, inwiefern Potentiale zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Fortbildungsordnungen bestehen.

Wir bitten um die Anberaumung eines Auftaktgesprächs, das nach Klärung aller offenen Fragen zu einem Antrag auf Neuordnung und zu einer Weisung an das Bundesinstitut für Berufsbildung führen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT
FÜR BERUFSBILDUNG
stellv. Geschäftsführer

gez. Joachim Lapp

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
BUNDESVORSTAND
Referatsleiter für Grundsatzfragen der
Berufsbildung und Weiterbildung

gez. Mario Patuzzi

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung
Simrockstraße 13
53113 Bonn – Tel. 0228 / 91523-0

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundeschristenrat
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin – Tel. 030 / 24060-0
